Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1895

395 (13.12.1895) Mittagblatt

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt. **Freitag, 13. Dezember.** **Mittagblatt.**

№ 395. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet. **1895.**

Nicht-Amtlicher Theil.

* Wie Wahlanfechtungen entstehen!

(Ein Beitrag zur beanstandeten Landtagswahl im Wahlbezirk Sinsheim-Neckarbischofsheim.)

In ihrer Nummer 260 vom 7. November brachte die „Landpost" einen Artikel, in welchem behauptet wurde, ein gegen den konservativen Landtagskandidaten im Wahlbezirk Sinsheim-Neckarbischofsheim im „Sinsheimer Landboten" veröffentlichter Artikel, der an „gehässiger Bekämpfung" desselben „alles überboten" habe, sei von Herrn Oberamtmann Gaddum verfaßt. Nachdem Herr Seitz gegen den Verleger und Redakteur des „Sinsheimer Landboten, Becker, Klage erhoben hatte, sei dieser bei Herrn Seitz mit der Bitte erschienen, die Klage zurückzunehmen darauf hinweisend, daß nicht er, sondern Herr Oberamtmann Gaddum der Verfasser sei. Er, Becker, habe den Artikel nicht aufnehmen wollen, der Oberamtmann aber habe ihn auf sein Dienst-Bureau berufen und auf der Aufnahme bestanden. Wenn Seitz die Klage zurücknehme, so würde der Oberamtmann auch nicht die Akten in der Farrenangelegenheit dem Staatsanwalt übergeben. Herr Seitz habe selbstverständlich diese Zumuthungen abgelehnt und die Zurücknahme der Klage davon abhängig gemacht, daß der Oberamtmann Gaddum mit Namensunterschrift im „Sinsheimer Landboten" seine Beschuldigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. Die Angelegenheit stelle das Unglaublichste an nationalliberalem Terrorismus dar und es könne nicht geläugnet werden, daß sie einen Sturm der Entrüstung hervorbringen müsse. Zwei Tage später (in Nr. 262) behandelte die „Landpost" die Angelegenheit in einem längeren Artikel, in welchem die in Nr. 260 gegen den Oberamtmann erhobenen Beschuldigungen bekräftigt wurden und mit Bezug auf die angeblichen Aeußerungen des Redakteurs des „Sinsheimer Landboten" wörtlich gesagt wird:

„Der Angegriffene klagt gegen das Blatt. Der Oberamtmann läßt dem Angegriffenen anbieten, die Klage zurückzunehmen, dann wolle er auch die Akten nicht der Staatsanwaltschaft ausliefern. Wir brauchen die doppelte Natur dieses „Anerbietens" nicht mit besonderen Worten darzustellen; auch für den Laien unterliegt es keinem Zweifel, daß die in jenem Antrag des Oberamtmanns parallel laufenden Aktionen mit den gesetzlichen Erfordernissen nicht im Einklang stehen."

Und wieder vier Tage später berichtete die „Landpost" (Nr. 265), daß, wie sie aus sicherer Quelle erfahre, der Herr Oberamtmann Gaddum bei einer in Neckarbischofsheim stattgehabten amtlichen Besprechung mit den Bürgermeistern des Bezirks diese direkt aufgefordert habe, „in ihren Gemeinden für die Wahl des nationalliberalen Kandidaten Neuwirth zu wirken". Nachdem sodann Herr Becker, der Redakteur des Sinsheimer „Landboten" in einer öffentlichen Erklärung die Behauptungen der „Landpost" als unwahr bezeichnet hatte, erwiderte diese (Nr. 280), es sei ja begreiflich, daß Herr Becker dem Herrn Oberamtmann die Hinterthür zum Entwischen öffnen wolle, aber diese Darstellung glaube Herrn Becker kein Mensch im badischen Lande; im Gegentheil, wenn irgend etwas seine und des Herrn Oberamtmanns Schuld erhärten konnte, „so sei es die „Erklärung", die gerade so plump und unklug ist, wie der beleidigende Artikel gegen Herrn Seitz."

Inzwischen war bei der Zweiten Kammer ein von der deutsch-sozialen Reformpartei in Baden eingebrachter Protest gegen die Wahl Neuwirths eingekommen, der ganz allgemein dem Sinsheimer Amtsvorstand Amtsmißbrauch vorwarf und u. a. behauptete, daß Herr Oberamtmann Gaddum auch auf den „vor der Wahl besonders häufigen Ortsbereisungen" seinen amtlichen Einfluß gebraucht habe, um 21 Bürgermeister zur Unterzeichnung eines Wahlaufrufs für den nationalliberalen Kandidaten Neuwirth zu veranlassen. Obgleich der Herr Präsident des Ministeriums des Innern in der 5. Sitzung der Zweiten Kammer auf den Mangel an thatsächlichem Beweismaterial, der dem Protest anhafte, hinwies, obgleich er erklärte, daß den in Frage stehenden Artikel im Sinsheimer „Landboten" der Oberamtmann Gaddum gar nicht verfaßt, dagegen, nachdem dieser erste Artikel erschienen war, und die dort berührten Vorgänge gesprächsweise bekannt waren, einen zweiten von dem ersten ganz unabhängigen Artikel veröffentlicht habe, in welchem er die Ergebnisse seiner amtlichen Untersuchung zur Kenntniß des Bezirks zu bringen für seine Pflicht erachtete, wurde dennoch die Sinsheimer Wahl beanstandet, und das Ministerium des Innern um Vornahme weiterer Erhebungen ersucht. Wie sehr diese den Thatbestand in ganz anderem Lichte erscheinen lassen, das lehrt die am 9. d. M. mit allen gegen 6 Stimmen von der Zweiten Kammer ausgesprochene Anerkennung der Wahl des Herrn Neuwirth.

Es ist nicht unsere Absicht, die Artikel der „Landpost" zu kennzeichnen; wir möchten aber doch nicht unterlassen, auf Grund der amtlichen Erhebungen aktenmäßig darzulegen, wie Wahlanfechtungen entstehen. Der gegen die Wahl des Herrn Neuwirth bei der Zweiten Kammer eingebrachte Protest war von Herrn Erhard in Heidelberg unterzeichnet.

Der Privatmann Erhard wurde nun am 23. Novem. vor dem Bezirksamt Heidelberg vernommen und gab daselbst zu Protokoll,

daß er in der Sache selbst keine Auskunft geben könne, da er hierüber gar keine eigenen Wahrnehmungen gemacht habe. Er habe die Einsprache bloß als Stellvertreter und im Auftrage des Vorstandes der Reformpartei in Baden, des Konsul Köster, unterzeichnet. Er sei aber von der Richtigkeit der in der Einsprache aufgestellten Behauptungen überzeugt.

Es wurden hierauf am 27. November vor dem Bezirksamt Heidelberg die Herren Konsul Köster und Adolf Stein vernommen. Auch Herr Köster erklärt,

daß er aus eigener Wahrnehmung keine Angaben machen könne. Er habe lediglich Aussagen und sonstige Mittheilungen erhalten, und habe daraufhin den Parteisekretär Adolf Stein veranlaßt, weitere Erhebungen zu machen.

Hierauf gab Herr Stein die Erklärung ab,

verschiedene Wahlberechtigte hätten ihm mitgetheilt, daß der Herr Amtsvorstand in Sinsheim die Kandidatur Neuwirth gelegentlich seiner amtlichen Thätigkeit durchzusetzen suche, und zwar sei dies namentlich in der Gemeinde Eschelbronn geschehen. Dort habe, wie der Gemeinderath Dinkel ihm (Stein) mitgetheilt habe, der Herr Geh. Regierungsrath Gaddum auf dem Rathhause gelegentlich der Ortsbereisung den Mitgliedern des Gemeinderaths und dem Bürgermeister das Eintreten für den Kandidaten Neuwirth zur Pflicht gemacht. Auch Herr Landtagsabgeordneter Frhr. v. Stockhorner habe ihm (Stein) mitgetheilt, es sei ihm zur Kenntniß gebracht worden, Herr Geh. Regierungsrath Gaddum habe gelegentlich der amtlichen Zusammenkunft einer Anzahl von Bürgermeistern in derselben Art und Weise, wie in Eschelbronn für die Kandidatur Neuwirth gewirkt. Ferner sollen die Bürgermeister Bohn von Untergimpern und Gabel von Obergimpern von Herrn Gaddum zur Unterzeichnung eines Aufrufs für Neuwirth, und zwar gelegentlich einer Amtsreise und unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung veranlaßt worden sein. Weitere thatsächliche Angaben sei er vorerst nicht in der Lage zu geben.

Auf Grund dieser Aussage wurden vor dem Amtsvorstand des Karlsruher Bezirksamtes, Herrn Ministerialrath Frhr. v. Bodman, zunächst der Herr Landtagsabgeordnete Landgerichtsrath Frhr. Stockhorner v. Starein vernommen. Derselbe gab zu Protokoll:

Er glaube, Herrn Stein gegenüber die von diesem vor dem Bezirksamte Heidelberg wiederholte Aeußerung gethan zu haben, doch könne er das nicht auf seinen Eid nehmen, da er sich der Unterhaltung nicht mehr genau erinnere. Ihm (v. Stockhorner) sei von dem Vorgang (der amtlichen Wahlbeeinflussung durch Herrn Gaddum) entweder von Herrn Seitz oder von Herrn Parteisekretär Gilbert, möglicher Weise auch durch Herrn Redakteur Röder Mittheilung gemacht worden. Seitz habe ihm aber mitgetheilt, der Redakteur des Sinsheimer Blattes habe Seitz gegenüber erklärt, er hätte zuerst den beleidigenden Artikel nicht aufnehmen wollen, sei jedoch von Herrn Gaddum hierzu mit dem Bemerken „in Wahlzeiten nimmt man es nicht so genau" veranlaßt worden. Ob dies der erste oder der zweite gegen Seitz gerichtete Artikel im „Landboten" gewesen sei, könne er (v. Stockhorner) nicht sagen.

Der hierauf vernommene Herr Redakteur Röder von der „Landpost" erklärte,

er habe dem Frhrn. v. Stockhorner die fragliche Mittheilung nicht gemacht, auch sei seines Wissens bei dem Besuch, den er mit Gilbert und Seitz zusammen dem Frhrn v. Stockhorner gemacht habe, von jenem Vorgang nicht die Rede gewesen. Er (Röder) habe von dem Vorgang erst Kenntniß erhalten durch einen Zeitungsartikel, der ihm lang nach jenem Besuche zur Aufnahme in der „Landpost" zuging und den er auch gebracht habe. Den Namen des Einsenders könne er vorerst nicht nennen, doch sei er nach vorhergangener Verständigung mit demselben bereit, es zu thun.

Der Parteisekretär der konservativen Partei, Herr Gilbert, bekundete:

Er könne bestimmt versichern, daß er Herrn v. Stockhorner keinerlei Mittheilung gemacht habe. Wohl habe er Nachricht von einer amtlichen Beeinflussung erhalten, und zwar durch einen Herrn, der die Nachricht von Herrn Pfarrer Schober in Epfenbach erhalten haben will, der

Feuilleton.

Zur deutschen Literaturgeschichte.

Mit Literaturgeschichte, was man so im landläufigen Sinne des Wortes heißt, beschäftigt sich heutzutage beinahe jedermann. Mit mehr oder weniger Glück und Verständniß — und da es nun einmal findige Köpfe und gescheidte Leute gibt, die aus allem »ein Buch zu machen« verstehen, und wenn's nur ein literarisches Bilderbuch mit erläuterndem Text à la Robert Koenig wäre, so darf man sich natürlich auch nicht wundern, wenn all die mehr oder weniger umfangreichen und anspruchsvollen Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte in Biographie und Monographie nachgerade eine Zahl erreicht haben, vor der einem ordentlich bange werden könnte für die Zukunft, wenn man nicht immer noch etliches Vertrauen hegen dürfte zu der, wenn auch nicht alles, so doch vieles »zerstörenden Unbill der Zeit«. Wir sind die Letzten, die es tadeln, wenn eine Literaturgeschichte oder eine literarische Biographie mit dem Anspruch ein Haus- und Volksbuch zu werden, auf den Büchermarkt tritt. Aber wir verlangen dann auch, daß ein solches Buch nicht eine nur geschäftliche Spekulation mit allerhand mehr oder weniger interessantem Illustrationsmaterial und eben solchen Einbänden, sondern auch eine Arbeit, eine That literarischen Fleißes und literarischer Gründlichkeit im Verein mit der Gabe fesselnder Darstellung sei. Mustert man von diesem Standpunkt aus all' unsere Klassikerbiographien und Literaturgeschichten, so werden trotz aller Reklamen, doch nur wenige derselben ein Zeugniß dauernden Werthes erhalten, auch wenn sie 25 oder mehr Auflagen zu verzeichnen haben. Da freut es dann umsomehr, wenn man ein Buch, wie dasjenige von Karl Heinemann über »Goethe« (Leipzig, A. Seemann) in Händen hält. Das ist derselbe Karl Heineman, der vor etlichen Jahren ein Buch über Goethe's Mutter schrieb und schon in dieser, auch illustrativ den strengsten Anforderungen entsprechenden, Arbeit sich als ein gründlichen Kenner von Goethe's Leben und als ein Meister biographischer Darstellung zeigte. Eine neue Goethe-Biographie hat zwar nachgerade zumeist etwas unheimliches; der Ballast der Spezialforschungen, welchen selbst die Wäscherechnung des Dichters ein kostbares Dokument ist, lastet wie ein Fluch auf der klassischen Literaturepoche, und wenn man dieselben etwas gleichmäßiger zwischen Goethe und Schiller vertheilte, so wurde man damit auch dem kongenialen Wirken Schiller's gerechter, ohne daß dem Ruhme Meister Wolfgangs irgendwie Abbruch geschähe. Es ist ein Vorzug der Heinemann'schen Goethe-Biographie, daß sie dem gemeinsamen Wirken der beiden Dichter eine durchaus erschöpfende Darstellung widmet, und es soll bei Besprechung dieses Kapitels gerade nicht unerwähnt bleiben, daß der Autor sich damit in erfreulichen Gegensatz zu einer gewissen Klasse von Literarhistorikern stellte, denen schon vor mehr als einem Jahrzehnt Emil Du Bois-Reymond sein trotziges und viel angefeindetes »Goethe und kein Ende« entgegenrief.

Es berührt um so peinlicher, wenn man nach diesem prächtigen Buche ein anderes in die Hand nimmt, das den Anspruch einer wissenschaftlichen Arbeit mit besonderem Nachdruck erhebt, und doch als solche durchaus verfehlt genannt werden muß. Es ist dies die zweite Auflage von Dr. O. Weddigens »Geschichte der deutschen Volksdichtung seit dem Ausgang des Mittelalters bis auf die Gegenwart.« Daß der Herr Verfasser seinem Buche ein vierseitiges Quellenverzeichniß vorheftet, daß er auf weiteren sechs Seiten seine sämtlichen poetischen und literaturgeschichtlichen Werke, sowie eine Unmenge von Rezensionen über die erste Auflage seiner »Geschichte der deutschen Volksdichtung« dem geneigten Leser vorführt, ist ja nicht gerade geschmackvoll; aber das ist also bräuchlich bei den Herren und man muß sich in Gottes Namen derartige literarische Liebhaberkünste gefallen lassen. Aber wer das thut, müßte dann andererseits doch auch wieder einigermaßen seinen Stoff beherrschen, er müßte sich nicht mit einem trockenen und oberflächlichen Aneinanderreihen von Buchexcerpten begnügen, und er müßte sich vor allem darüber klar werden, was man eigentlich unter »Volksdichtung« zu verstehen hat. Damit hat sichs freilich Otto Weddigen sehr leicht gemacht, und was er z. B. als Unterschied des Volksliedes und des volksthümlichen Liedes feststellt, das geht nicht über die landläufigen und manchmal recht inhaltsleeren Phrasen hinaus. Das Thema der deutschen Volksdichtung ist ein interessantes, und wenn man Namen wie »Uhland, Böhme, R. v. Liliencron« u. a. m. nennt, so weiß man auch, was seiner Geschichte vorgearbeitet wurde, vorgearbeitet allerdings mit einer Gründlichkeit und einem Verständniß für das Wesen der Volksdichtung, das im grellsten Gegensatz zu der sehr selbstgefälligen und sehr lückenhaften Darstellung Weddigens steht. Als vor Jahren die erste Auflage seines Buches über die Volksdichtung erschien, ließen sich schon ernsthafte Stimmen mahnend hören, die gegen eine solche Behandlung eines so weitschichtigen Stoffes, selbst wenn er in seinen »Grundzügen« dargestellt wird, protestirten; der Autor scheint dieselben wenig oder gar nicht beachtet zu haben, und muß sichs drum auch gefallen lassen, daß seinem Buche die Würdigung wird, die ihm in der That gebührt. Th. E.

wieder von der Sache anläßlich einer Eisenbahnfahrt, wie es scheint, durch Gespräche der Mitreisenden Kenntniß erhalten habe!

Es wurde nunmehr der Redakteur Becker vom „Sinsheimer Landboten" vernommen, der erklärte,

der Großh. Amtsvorstand sei an der Aufnahme des ersten Artikels in Nr. 120 vollständig unbetheiligt. Es sei unwahr, daß er (Becker) dem Gutspächter Seitz gesagt habe, er hätte diesen Artikel seines beleidigenden Inhalts wegen nicht aufnehmen wollen, sei aber vom Amtsvorstand hierzu veranlaßt worden. Alle hierauf bezüglichen Behauptungen seien vollständig aus der Luft gegriffen. Den Artikel habe der Amtsvorstand weder vor, noch nach dem Abdruck in der Zeitung zu Gesicht bekommen!

Vor dem Großh. Landeskommissär Geh. Oberregierungsrath Frech wurden sodann am 2. Dezember in Sinsheim der Bürgermeister Braun von Eschelbronn, sowie sämmtliche Mitglieder des Gemeinderaths von Eschelbronn eidlich vernommen. Im Gegensatz zu der vom Parteisekretär der Reformpartei, Herrn Adolf Stein, vor dem Bezirksamt Heidelberg abgegebenen Erklärung, Gemeinderath Dinkel von Eschelbronn habe ihm mitgetheilt, daß Herr Gaddum die Wahl Neuwirth's den Anwesenden „zur Pflicht gemacht habe", erklärt Gemeinderath Georg Dinkel:

„daß Herr Geh. Regierungsrath Gaddum uns amtlich beeinflußt hätte und uns die Wahl des Bürgermeisters Neuwirth zur Pflicht gemacht hätte, davon kann nicht die Rede sein".

Und Gemeinderath Christian Dinkel sagt aus:

„es wurde uns in keiner Weise zur Pflicht gemacht, in der einen oder der anderen Richtung zu stimmen, noch sonst wie ein amtlicher Einfluß gegen uns geltend gemacht."

Andere Gemeinderäthe Namens Dinkel gibt es in Eschelbronn nicht!

Bürgermeister Braun von Eschelbronn bekundet, daß er begonnen habe, von der bevorstehenden Wahl zu sprechen. Herr Gaddum habe nur gemeint: er würde als Landwirth einem Landwirth aus dem Bezirk den Vorzug geben. Herr Braun fährt in seiner Aussage wörtlich fort:

„Wenn ich nicht die Sprache auf die Wahl gebracht hätte, wäre vielleicht damals die Rede auf die Wahl gar nicht gekommen. Von Seiten des Herrn Amtsvorstandes ist dazu keinerlei Anregung gegeben worden.... Davon, daß derselbe seinen amtlichen Einfluß zu Gunsten der Wahl des Herrn Neuwirth geltend gemacht habe, kann nicht die Rede sein. Ebensowenig hat es derselbe uns zur Pflicht machen wollen, für den Kandidaten Neuwirth einzutreten."

Daß von einer amtlichen Beeinflussung nicht die Rede sein könne, bezeugen ferner eidlich die Gemeinderäthe Edler, Kaiser, Kirsch und Krauth — somit sämmtliche Mitglieder des Gemeinderaths von Eschelbronnn.

Da sich Herr Stein ferner auf die Bürgermeister Bohn von Untergimpern und Gabel von Obergimpern berufen hatte, so wurden auch diese vernommen. Bürgermeister Bohn bekundet, daß anläßlich einer Verbandsausschußsitzung des Krankenkassenverbandes Neckarbischofsheim, der auch der Amtsvorstand von Sinsheim anwohnte, von einem Wahlaufruf zu Gunsten Neuwirths, den Rathschreiber Greulich verfaßt hatte, die Rede gewesen sei und äußert sich sodann wörtlich:

„Der Wahlaufruf wurde von dem größten Theil der Anwesenden unterschrieben und ich selbst habe auch meine Unterschrift beigesetzt. Ich habe nichts davon gehört, daß der Herr Amtsvorstand die Bürgermeister aufgefordert oder gar genöthigt hätte, den Wahlaufrauf zu unterschreiben. Mir ist in dieser Beziehung keinerlei Zumuthung gemacht worden und meines Wissens auch den anderen Kollegen nicht."

Bürgermeister Gabel von Obergimpern erklärt:

Soviel er wisse, sei der Herr Amtsvorstand, bei der Verlesung des Wahlaufrus nicht mehr anwesend gewesen; eine Aufforderung, den Aufruf zu unterschreiben oder gar eine Nöthigung sei von Seiten des Amtsvorstandes in keiner Weise erfolgt.

Es sind hierauf weiter als Auskunftspersonen auf amtliche Einladung vor dem Herrn Landeskommissär erschienen: Bezirksassistenzarzt Dr. Henrici und Rathschreiber Greulich von Neckarbischofsheim, Bürgermeister Brenner von Bargen und Bürgermeister Bauer von Abersbach, die sämmtlich zeugeneidlich vernommen wurden. Bezirksassistenzarzt Dr. Henrici bekundet u. a.:

„Während über die Wahl hin und her gesprochen wurde, sagte der Herr Geh. Regierungsrath Gaddum zu mir: Kommen Sie, wir wollen hinausgehen, denn wenn ich drinn bleibe, könnte man mir einen Vorwurf machen."

Rathschreiber Greulich sagt aus, Herr Gaddum sei während des Vorlesens des Aufrufs fortgegangen, habe beim Weggehen an der Thüre nur gesagt, den Aufruf könne jeder Landwirth unterzeichnen;

„.. das war alles, was von Seiten des Herrn Amtsvorstandes bezüglich des Aufrufs gesagt worden ist, und eine Aufforderung an die einzelnen Bürgermeister oder gar eine Nöthigung derselben ist nicht erfolgt."

Bürgermeister Bauer von Abersbach bekundet,

daß der Herr Amtsvorstand auf die Unterzeichnung des Aufrufs keinerlei Einwirkung geübt und Niemanden dazu genöthigt habe. Derselbe hatte sich vielmehr bei Vorlesung des Aufrufs entfernt und war bei dessen Unterzeichnung nicht mehr anwesend.

Dieser Aussage schließt sich Bürgermeister Brenner von Bargen vollinhaltlich an.

Schließlich wurde noch Herr Gutspächter Seitz von Babstadt vom Herrn Landeskommissar Frech vernommen. Er sagt aus:

daß er von keinem der in Neckarbischofsheim bei der Verbandsausschußsitzung Anwesenden direkte Mittheilung über die Vorgänge erhalten habe. Einige Zeit nach jener Sitzung sei in der Karlsruher „Landpost" ein Artikel erschienen, welcher behauptete, es sei bei jener Sitzung von Seiten des Amtsvorstandes eine ungesetzliche Wahlbeeinflussung erfolgt. Die Parteileitung in Karlsruhe habe hierauf bei ihm angefragt, ob er nicht nähere Thatsachen zu Begründung dieser Beschuldigung anführen könne. Er (Seitz) habe daraufhin dem Parteisekretär Gilbert geschrieben, daß er weitere Beweise bezüglich der in dem „Landpost"-Artikel erwähnten Vorgänge nicht zu erbringen vermöge. Herrn v. Stockhorner habe er weder mündlich noch schriftlich eine Mittheilung in der Sache gemacht!

Damit schließt die Reihe der vernommenen Zeugen. Wir fürchten den Eindruck der Aussagen abzuschwächen, wenn wir ihnen eine Erläuterung auf den Weg in die Oeffentlichkeit mitgeben wollten. Sie lehren zu eindringlich, wie man es macht, um Verwaltungsbeamte in Mißkredit zu bringen und wie mitunter Wahlanfechtungen entstehen!

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 12. Dezember.

Abg. Leuschner (Reichsp.) befürwortet den Bimetallismus. (Der Reichskanzler betritt den Saal.)

Abg. Bebel führt aus: Der Justizminister hat sich und den Reichskanzler gegen den Vorwurf der Tendenzprozesse verwahrt. Aber der Reichskanzler hat selbst gesagt, man werde nunmehr gerade gegen die Sozialdemokraten die Gesetze schärfer anwenden. Wenn das nicht tendenziöse Anwendung der Gesetze ist, dann weiß ich nicht, was eine solche ist. Der Justizminister hat die Zunahme der Majestätsbeleidigungsprozesse beklagt. Weiß er denn nicht, daß man uns geradezu zur Selbsthilfe provozirt hat? (Ruf rechts: Unverschämt!)

Präsident v. Buol: Herr Abg. Bebel, ich muß diesen Ausdruck rügen. (Ruf: Es war ja auf der rechten Seite!)

Abg. Bebel (fortfahrend): Immer zahlreicher sind im Laufe der Jahre die Tendenzprozesse geworden. Es ist mir mitgetheilt worden, daß es Briefe von konservativen Herren gibt, wie sie kein Sozialdemokrat äußern würde. (Ruf rechts: Heraus damit!) Was meine Aeußerung über den Reichsgerichtsrath Stenglein betrifft, so hat der Abg. Enneccerus diese als durchaus falsch bezeichnet. Der Artikel Stengleins ist in der Zukunft vom 5. Oktober veröffentlicht worden. Die liberale Presse hat sr. Zt. ebenfalls diesen Artikel zurückgewiesen. Ich habe, nachdem ich ihn gelesen, das Urtheil bestätigt gefunden. Auch heute erkläre ich, daß ich von dem, was ich gestern geäußert nicht ein Wort zurückzunehmen habe. Es wird ja auch von den Gerichten so geurtheilt, wie Stenglein es darstellt, je nachdem es sich um einen Sozialdemokraten oder um einen anderen handelt. Das beweisen die Urtheile der »Brausewetter-Kammer.«

Justizminister Schönstedt bemerkt: Die von Vorredner vorgenommene Interpretation der Worte des Reichskanzlers glaube ich Ihrem Urtheile überlassen zu dürfen. Abg. Bebel hat die Taktik der sozialdemokratischen Partei und deren Ausschreitungen zurückzuführen gesucht auf die ihr zugefügten Angriffe; sie habe sich dabei in der Nothwehr befunden. Das ist aber den Thatsachen gegenüber nicht aufrecht zu erhalten. Gänzlich zurückzuweisen ist die Behauptung, daß die Gerichte den Sozialdemokraten gegenüber einen anderen Standpunkt einnehmen als anderen Personen gegenüber: Si duo faciunt idem, non est idem. Man hat der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, sie habe Herrn v. Hammerstein entwischen lassen wollen. (Zuruf: Sehr richtig!) Nein, dies ist unwahr. Die Staatsanwaltschaft ist eingeschritten, als ihr in glaubhafter Weise die Anklage zuging. Die Kreuzzeitung hat ja zuerst selbst jede Schädigung in Abrede gestellt. Die Staatsanwaltschaft griff aber sofort ein, als Hammerstein beurlaubt wurde. Ich kann bestimmt versichern, daß die Staatsanwaltschaft ihre volle Schuldigkeit gethan hat und mit aller Energie eingeschritten ist. Daß es ihr nicht gelungen ist, Hammerstein zu fassen, dafür kann sie nichts. Was den Reichsgerichtsrath Stenglein betrifft, so ist es mir erfreulich, daß Herr Bebel gegen die Rechtsprechung des Reichsgerichts nichts anderes hat anführen können, als eine literarische Leistung eines Reichsgerichtsraths. (Beifall rechts).

Abg. Enneccerus (nat.-lib.) tritt nochmals den Behauptungen Bebels über Stenglein entgegen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) stellt auch tendenziöse Urtheile in sozialdemokratischen Prozessen in Abrede. Kann aber Herr Bebel leugnen, daß die sozialdemokratische Partei die geborene Majestätsbeleidigung ist? (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wenn daher ein Sozialdemokrat eine Majestätsbeleidigung ausspricht, wird man stets auf Absicht schließen müssen. Herr v. Köller kann zuerst das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die schärfere Tonart gegen die Sozialdemokratie angewendet zu haben, und ich habe zu seinem Nachfolger das Vertrauen, daß er keine andere Haltung einnehmen wird.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe zitirt eine Rede Liebknechts aus dem Jahre 1871, worin diesem das Vaterland ein reaktionärer, vaterlandsloser Begriff sei. Auch Bakunin habe diesen Ausdruck gebraucht. Ich habe die Aeußerungen über die Sozialdemokratie im Anschluß an eine Rede des Frhrn. v. Kardorff gemacht. Zu einem schärferen Vorgehen gegen die Sozialdemokraten haben keineswegs Provokationen von irgend einer Seite beigetragen. Wenn gegen die Sozialdemokraten Aeußerungen der Entrüstung von Allerhöchster Stelle gefallen seien in diesem Sommer, so sind diese Aeußerungen der Entrüstung berechtigte Aeußerungen und ich werde mich hüten, dem Rathe Bebels zu folgen, und die betreffende Stelle abzuhalten, ihrer Entrüstung in kräftiger Weise auch künftig Ausdruck zu geben. (Beifall.)

Abg. v. Manteuffel (kons.): Wir werden immer gegen Majestätsbeleidigunsgprozesse denselben Standpunkt einnehmen, und wenn man uns zumuthet, daß wir vielleicht aus Furcht vor Briefen, die auf dunkle Weise in den Besitz Anderer gekommen sind, unser Verhalten einzurichten, so bin ich der Ansicht, auf solche Weise gewonnene Briefe zu verwerthen, ist unanständig und ordinär.

Abg. Liebknecht (Soz.) führt aus: Ich habe niemals behauptet, daß das Vaterland an sich ein reaktionärer Begriff ist, sondern in meiner Broschüre nur von einem Vaterland gesprochen, in dem Sinne etwa als das Vaterland der Hammerstein und Stumm. Die Briefe von Hammerstein sind übrigens auf anständige Weise in unseren Besitz gekommen und sie werden gegen unsere Gegner, wenn nöthig, rücksichtslos verwendet werden.

Abg. Bebel (Soz.): Dem Reichskanzler bemerke ich, daß das ganze Vorgehen gegen uns nichts schaden kann. Herr v. Stumm hat Herrn v. Köller für sein schneidiges Auftreten gedankt. Die Sozialdemokraten als harmlos hinzustellen ist

---

[**„Der arme Krösus"**], ein Lustspiel von Georg Malkowsky und Heinrich Bollrath-Schumacher, wird als nächste größere Novität des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin in den Weihnachtstagen zum erstenmale in Scene gehen.

[**Die Lehrfreiheit an der Chicagoer Universität.**] Zu einem wichtigen Ereignisse gestaltete sich die Absetzung des Prof. Bennis an der Chicagoer Universität durch die über das Warum ausgebrochenen Streitigkeiten. Die vor einigen Jahren von Rockefeller gegründete und von ihm selbst mit etwa fünf Millionen Dollars dotirte Anstalt stand bisher in dem Rufe, daß in ihr völlige Lehrfreiheit herrsche. Nun tritt auf einmal Bennis, bisher Professor der Staatswirthschaftslehre an dieser Universität, vor Kurzem aber von den Direktoren derselben entlassen, mit der Behauptung auf, er habe den Abschied erhalten, weil die von ihm vorgetragenen sozialpolitischen Anschauungen den Direktoren und den reichen Gönnern der Anstalt unbequem seien. Der Präsident der Universität, Doktor Harper, trat dem entgegen mit der Erklärung, es sei nie ein Dozent wegen seiner Lehren schief angesehen worden, freie Forschung auf allen Gebieten der Wissenschaft sei das Motto der Universität. Bennis sei entlassen worden, weil sich seine Inkompetenz herausgestellt habe. Daraufhin veröffentlichte Bennis eine Anzahl Mittheilungen des Präsidenten, die allerdings beweisen, daß Bennis nicht wegen Unfähigkeit abgesetzt ist, sondern weil er in Wort und Schrift den Monopolen und der Habgier der großen Korporationen entgegengetreten war. So hatte Harper, als Bennis eine Rede über den großen Eisenbahnstreik gehalten und darin das Verhalten der Eisenbahnen einer scharfen Kritik unterzogen hatte, Bennis gesagt, er könne sich in keinem Klub der Stadt mehr sehen lassen, ohne wegen dieses Verhaltens eines Gliedes der Universität zur Rede gestellt zu werden. Bei einer anderen Gelegenheit bemerkte er Bennis gegenüber, sie dürften „die andere Seite", von der sie das Geld bekämen, nicht verstimmen. Ja, einer der Direktoren sagte zu Bennis: „Es ist eine Schande, daß ein Mann in Ihrer Stellung es wagt, zu behaupten, daß die Eisenbahnen nicht mit reinen Händen in's Gericht kommen können; es ist schmachvoll." Gleichzeitig publizirte Bennis einige Urtheile von Harper und anderen Autoritäten über seine wissenschaftliche Fähigkeit, worin ihm hohes Lob gezollt wird. Harper's Antwort war, die Erklärungen, die Bennis als von ihm ausgehend publizirt habe, rührten nicht von ihm her. Darauf hat Bennis noch nicht geantwortet. Man legt indessen Harper's letzter Erklärung nicht viel Gewicht bei, da er darin das Anerbieten des Prof. Bennis vor Unparteiischen die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen, mit Stillschweigen übergeht. Das Ansehen der Chicago Universität hat durch diesen Streit einen Stoß erlitten. Kurz nach der Entlassung von Bennis schenkte Rockefeller der Anstalt eine Million Dollars und versprach, wenn von anderer Seite bis zum 1. Januar 1900 zwei Millionen aufgebracht würden zur Erweiterung der Universität, wolle er zwei weitere Millionen hinzufügen. „Frankf. Ztg."

Neue Bücher:

Der Vogt auf Mühlstein. Eine Erzählung aus dem Schwarzwald von Heinrich Hansjakob. Prachtausgabe mit acht Heliogravüren nach Originalzeichnungen von Wilhelm Hasemann. 57 S. 4⁰. (Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg i./B.) 12 M.

Dr. A. Durch seine Reise- und Lebenserinnerungen längst und vortheilhaft in weiteren Kreisen bekannt, hat Hansjakob erst in den letzten Jahren das Gebiet der Volkserzählung betreten.

Am wirksamsten erscheinen bis jetzt die Vorzüge der Hansjakob'schen Kunst und Schreibweise in seinem „Vogt auf Mühlstein" vereinigt, einer kleinen Idylle, womit er die „Neue Folge" seiner „Schneeballen" (Heidelberg, G. Weiß 1892) eröffnete, und die hier separat im reichsten Prachtgewande vor uns liegt. Die Geschichte ist ebenso rührend wie kurz, ebenso tief wie einfach, ebenso wahr wie praktisch.

Es ist die Geschichte zweier Liebenden, die im fest geschlossenen Bund der Herzen nicht zusammen kommen können zum Bund des Lebens. Die unnatürliche Härte des Vaters zwingt die Tochter in die Arme eines ungeliebten reichen Bauern; rauhe, gefühllose Behandlung von Seiten des Gatten und selbst des Vaters treibt das heldenhafte Mädchen in Wahnsinn und bringt ihr einen frühen Tod, der sich dann am Vater ebenfalls durch ein tragisches Ende rächt. Aus einigen wenigen Daten geschichtlicher Aufzeichnung hat Hansjakob mit Zuhilfenahme der im Munde der Nachkommen fortlebenden Ueberlieferung diese rührende Dorfgeschichte geschaffen und darin zugleich das Leben, die Sitten und Gebräuche, die Gewohnheiten und das religiöse und politische Denken und Fühlen der urwüchsigen Bewohner des Kloster- und Reichsgebietes von Gengenbach und Harmersbach im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts mit einer Treue und Anschaulichkeit geschildert, wie es eben nur einem Kinde jener Gegend und jenes Volkes, wie es eben nur Hansjakob möglich war.

Die vorliegende Ausgabe ist ein Prachtwerk ersten Ranges. Acht vorzüglich gelungene Heliogravüren nach Originalzeichnungen von Wilhelm Hasemann, dem meisterhaften Schilderer des Schwarzwälder Volkslebens, erhöhen den Reiz und die Wirkung der einzigartigen Novelle; die vornehme Ausstattung in Druck, Papier und Einband aus der Herder'schen Offizin machen die Hansjakob'sche Weihnachtsausgabe zu einer werthvollen Bereicherung unserer Volksschriften.

Deutscher Reichskalender 1896. Ein Abreißkalender mit Citaten und geschichtlichen Daten. 60 Pf. (J. Hörning, Verlag, Heidelberg.)

Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Herausgegeben von Dr. Georg Hirth und Dr. Max v. Seydel. (Verlag von G. Hirth in München.)

Die vorliegenden Hefte 1895, 11./12., enthalten: Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1894; Entwurf eines Börsengesetzes; Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für das Jahr 1894; Nachweisungen der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes errichteten Versicherungsanstalten für das Jahr 1893.

'S Dorli. Eine Erzählung aus dem Schwarzwald von Carola Freiin v. Eynatten. 150 S. mit fünf farbigen Illustrationen. Geb. 2 M. 50 Pf. (Pet. Weber, Verlag in Baden-Baden.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mir gar nicht eingefallen. Ich habe auch keineswegs gesagt, wir seien keine revolutionäre, sondern eine Reformpartei. Nur aus Furcht vor der Sozialdemokratie ist die Arbeiterschutzgesetzgebung begonnen worden.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) nimmt für sich das Verdienst der Initiative des Arbeiterschutzes in Anspruch, und zwar nicht aus Furcht vor der Sozialdemokratie. Redner konstatirt, daß von allen Parteien der Berliner Armenkasse Zuschüsse geleistet werden, nur nicht von den Sozialdemokraten. Die brauchen eben ihre Gelder zur Bezahlung ihrer Parteihäupter.

Abg. Singer (Soz.): Letztere Behauptung ist ein Märchen. Es existirt keine Partei, die in so opferwilliger Weise ihre Parteigenossen im Falle der Noth unterstützt, wie die sozialdemokratische.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.): Ich bezweifle nicht, daß die Sozialdemokraten, wenn sie einen politischen Zweck damit verbinden, freigebig sind. Aber Wittwen und Waisen unterstützen sie nicht aus reiner Barmherzigkeit.

Abg. Bielhaben (Antis.) bemerkt einer Aeußerung Singers gegenüber, daß keineswegs in erster Linie die Sozialdemokraten bei der Cholera in Hamburg geholfen hätten.

Abg. Frohme (Soz.) erwidert, daß die Polizei in Hamburg, als ihr die Cholera über den Kopf gewachsen war, sich an die dortige sozialdemokratische Organisation gewendet und bei dieser opferwillige Unterstützung gefunden habe.

Damit schließt die Diskussion. Der Etat wird in seinen Haupttheilen in üblicher Weise an die Budgetkommission verwiesen.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Gesetzentwurf betreffend den unlauteren Wettbewerb und betreffend Konsumvereine. Schluß 5 Uhr.

Der neue preußische Minister des Innern.

Ueber den neuen Minister des Innern, Frhrn. von der Recke, wird der „Nat. Ztg." geschrieben: „Der Minister stammt aus einer westfälischen Familie unweit Minden. Der Großvater war Pfarrer und der Vater der um die Entwickelung des preußischen Staatseisenbahnwesens bis in die erste Hälfte der 60r Jahre neben Mellin, von Wolf u. a. hochverdiente Ministerialdirektor von der Recke, welcher nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst als Mitglied der freikonservativen Partei einige Zeit dem Abgeordnetenhause angehörte und 1869 starb. In seiner Stellung als Regierungspräsident zu Düsseldorf — er war der Nachfolger des Handelsministers Frhrn. v. Berlepsch — hat Herr von der Recke sich die Anerkennung der Bewohner des großen und namentlich industriell hochbedeutenden Bezirks erworben. Er hat den Ruf eines ebenso hervorragenden Beamten, wie umsichtigen und besonnenen Politikers. Ob er die bei den dermaligen Verhältnissen nothwendige Energie besitzt, muß die Erfahrung lehren." — Herr v. d. Recke war bekanntlich, ehe er nach Düsseldorf versetzt wurde, Regierungspräsident in Königsberg. Die „Königsb. Allg. Ztg." schreibt über ihn:

Freiherr von der Recke war etwa 2½ Jahre, vom 1. Juli 1887 bis 15. Dezember 1889, Regierungspräsident des Bezirks Königsberg und hat sich damals durch seine schlichte Liebenswürdigkeit und sein geschäftlich und persönlich entgegenkommendes Verhalten die Sympathien der weiteren Kreise der Bevölkerung in nicht gewöhnlichem Maße zu erwerben verstanden. Daß Herr von der Recke politisch auf konservativem Standpunkt steht, ist zweifellos, allein ob er nach der agrarischen oder mehr nach der gemäßigten Richtung hin gravitirt, ist in diesem Augenblick schwer zu sagen, da seine Verwaltung des hiesigen Bezirks auf Fernerstehende stets nur einen rein geschäftlichen, niemals aber einen prononzirt politischen Eindruck macht..

Der Düsseldorfer „Generalanzeiger" sagt, daß „Herr v. d. Recke wenig in der Oeffentlichkeit genannt wurde, dafür allerdings eine um so rührigere stille und ersprießliche Thätigkeit in seinem Wirkungskreise entfaltete. . . . . In den fünf Jahren seiner hiesigen Thätigkeit hat er sich um die ruhige Entwickelung und Förderung auf allen Gebieten des Handels und Wandels seines ausgedehnten industriereichen Bezirks wohl verdient gemacht und sich bemüht, in alle Verhältnisse einzudringen, so daß man in allen Kreisen die Nachricht von seinem Scheiden mit Bedauern aufnimmt."

Vor fünfundzwanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung" aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

13. Dezember.

Versailles. Blois ist von den diesseitigen Truppen am 13. besetzt worden. — v. Podbielski.

Straßburg. In Pfalzburg gefangen genommen 52 Offiziere, 1839 Mann und 65 Geschütze erbeutet.

Graf Bismarck-Bohlen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Dezember

* (Großh. Konservatorium für Musik.) Bei einer am gestrigen Abende vor außerordentlich zahlreichen Zuhörern stattgehabten Vortragsübung der Ausbildungsklassen gelangte nachstehendes interessante Programm zur Wiedergabe. Trio in D-dur op. 70 von Beethoven I. und II. Satz, Fräulein Julie Goldschmidt, Fräulein Else Streit und Herr Hermann Proso. Zwei Terzette für zwei Soprane und Baß: „Weht, sanfter, o Winde" aus Mozart's „Cosi fan tutti" und „Gut, Söhnchen gut" aus Beethoven's „Fidelio", Fräulein Anna Schöning, Fräulein Karoline Kilian und Herr Adolf Buhlinger. Ballade in As-dur von Chopin, Fräulein Maly v. Trützschler. Zwei Lieder von Schubert: „Frühlingsglaube" und „Lachen und Weinen", Fräulein Auguste Kohl. Fantasie in C-moll von Mozart, Miß Ethel Hogg. Arie für Mezzosopran aus „Paulus" von Mendelssohn, Fräulein Emma Schmidt. Impromptu Variationen in B-dur von Schubert, Herr Martin Ding. Konzertarie von Mendelssohn, Fräulein Anna Schöning. Fuge in E-moll von Bach und Toccata von Chaminade, Fräulein Anna Becker. Walzer in As-dur von Chopin, Herr Gottfried Becker. Zwei Chöre für Frauenstimmen: „Klage auf Fingal" von Brahms und „Choeur de jeunes filles" von Mann, gesungen von der Chorklasse. Am nächsten Freitag findet ein weiteres Vorspiel der Vorbereitungsklassen statt.

♀ (Sitzung der Strafkammer III vom 11. Dezember.) Vorsitzender: Landgerichtsrath May. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Jolly. 1. Wegen gemeinschaftlich verübter Körperverletzung erhielten der 27 Jahre alte Former Johann Gilbert aus Weingarten, hier wohnhaft, einen Monat Gefängniß und der 31 Jahre alte Taglöhner Karl Fuchs aus Wiesenthal, gleichfalls hier wohnhaft, sechs Wochen Gefängniß 2. Gleichfalls angeklagt wegen Körperverletzung war der 32 Jahre alte Carousselbesitzer Heinrich Stoll aus Untergrombach. Derselbe wurde mit einem Monat Gefängniß bestraft. 3. Die schon mehrfach verurtheilte Kellnerin Katharina Zimmermann aus Hohenwettersbach stahl im Monat Oktober einer Dienstmagd in Durlach den Geldbetrag von 20 Mark, weßhalb gegen sie unter Anrechnung von drei Wochen Untersuchungshaft auf sechs Monate Gefängniß erkannt wurde. 4. Von der Anklage wegen Körperverletzung wurde Marie Anna Ernst, geb. Schleif aus Sinzheim freigesprochen. 5. Mit einer Geldstrafe von 6 Mark wurde Alois Huck aus Lichtenthal wegen Beleidigung belegt. 6. Die Anklagesache gegen den Maurer Josef Reichert aus Rastatt wegen Diebstahls mußte wegen Nichterscheinens des Angeklagten vertagt werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 12. Dez. Der Bundesrath nahm in seiner heutigen Sitzung den Antrag der zuständigen Ausschüsse zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter 2c., an. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung wurde mit einigen Aenderungen ebenfalls angenommen.

* Berlin, 12. Dez. Die „Nordd. Allg. Zeitung" stellt gegenüber der Ableugnung Bebels in der gestrigen Reichstagsrede fest, daß Liebknechts Schrift „Zu Schutz und Trutz" die Worte enthält: „Das Vaterland in eurem Sinne ist uns ein reaktionärer, kulturfeindlicher Begriff."

* Berlin, 12. Dez. Das Staatsministerium trat heute Nachmittag zu einer Sitzung unter dem Vorsitze des Reichskanzlers zusammen.

* Braunschweig, 12. Dez. Nach einer Meldung der Blätter wird die Angelegenheit der gegen den verstorbenen Professor Seydel eingeleiteten Disziplinaruntersuchung nunmehr auch die Gerichte beschäftigen, da die Direktion des hiesigen herzogl. Krankenhauses mit Genehmigung des Ministeriums gegen die Gebr. Seydel und Professor v. Bergmann Strafantrag auf Beleidigung der Assistenzärzte gestellt hat.

* Leipzig, 12. Dez Aus gut unterrichteter Quelle verlautet, der Oberstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Köln, Geh. Oberjustizrath Hamm, sei als Nachfolger Tessendorff's zum Oberreichsanwalt beim Reichsgerichte in Aussicht genommen.

* Straßburg, 12. Dez. Der Gemeinderath der Stadt Straßburg hat beschlossen, im Hinblick auf die Erklärung der rheinischen Rheder die Frage der Subvention einer Rheinschifffahrts-Gesellschaft einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

* Wien, 12. Dez. Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Generaldebatte über das Budget hob der Finanzminister gegenüber der Behauptung die Erhöhung der Beamtengehälter dürfe nicht zu weit gehen, weil dadurch die Landwirthschaft und Industrie leiden würde, hervor, die österreichische Industrie habe sich in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben. Sie blühe bis auf einzelne Zweige, welche durch die Konkurrenz leiden. Jedoch bestehe die Nothlage der Landwirthschaft wirklich. Es gelte der Landwirthschaft mit allen Mitteln unter die Arme zu greifen, soweit man es nicht mit einem elementaren Eingriffe zu dem auch die amerikanische Konkurrenz gehöre, zu thun habe. Dazu solle die Steuerreform dienen, welche einen sozialpolitischen Zweck, nicht aber eine Erhöhung der Einnahmen zu verfolgen habe.

Finanzminister Bilinski kündigt eine Börsensteuervorlage an nach Durchführung der Enquete. Die Valutafrage berührend bemerkt der Minister, es sei noch sehr weit bis zur Aufnahme von Baarzahlungen. Die Sache müsse systematisch vor sich gehen und gemeinsam mit der ungarischen Regierung verfolgt werden. Den Ausgleich mit Ungarn besprechend, wies der Minister die Angriffe gegen den Nachbarstaat zurück. Die Regierung müsse die Interessen der österreichischen Volkswirthschaft vertreten; hierbei sei nicht zu vergessen, daß Oesterreich und Ungarn gleichberechtigte Faktoren seien. Gegenüber den Ausführungen Romanezuk's erklärt der Minister, das Kabinet sei solidarisch mit dem Ministerpräsidenten. Die Regierung hoffe, daß das Haus und die Völker sich allmählich gewöhnen werden, der auf der Grundlage der Gleichberechtigung basirenden Nationalitätenpolitik der Regierung zu vertrauen. Die Regierung werde alles thun, was den berechtigten Interessen des Staates, sowie der historischen Individualisirung der Landestheile entspreche. (Lebhafter Beifall.) Der Minister wurde vielfach beglückwünscht.

* Budapest, 12. Dez. Bei der Reichstagswahl in Hiralt wurde Winkler (liberal) gegen den Kandidaten der Nationalpartei zum Abgeordneten gewählt.

* Rom, 12. Dez. Der „Italia militare" zufolge, werden fünf Bataillone nach Afrika abgehen, drei am 17. bezw. 18., zwei am 25 Dezember; dieselben sollen viel Kriegsmaterial mitführen. Auch mehrere Kriegsschiffe erhielten Befehl, nach Massauah abzugehen.

* Paris, 12. Dez. Die Delegirten zum Bimetallistenkongreß begaben sich heute zum Ministerpräsidenten Bourgeois. Derselbe erklärte, die französische Regierung zolle den Bestrebungen der Bimetallisten Beifall, welche die Arbeiten der Regierung erleichtern würde. Graf Mirbach sprach den Dank der Delegirten aus. Nachher wurden die Delegirten von dem Präsidenten Faure empfangen, welcher den Wunsch aussprach, die Protokolle des Kongresses kennen zu lernen und dieselben zu studiren.

* Paris, 12. Dez. Jules Delahaye erklärt in der heutigen „Libre Parole", daß er an dem letzten Komplott gegen Faure in der That betheiligt war und daß er nicht aufhören werde zu komplottiren, um Frankreich von der Herrschaft der Rouviers, Ribots und Bourgeois zu befreien. Er werde alles daran setzen, um die „nationale Krise" herbeizuführen, aus welcher allein ein Frankreichs würdiges Regime hervorgehen könne. Diese Drohungen sind jedenfalls vielversprechend. — Die „France", eines jener Blätter, welches schon vor einiger Zeit nicht ohne Behagen von den Herrn Faure bedrohenden Ränken erzählte, ist, um den Verdacht von dem eigentlichen Anstifter des Verleumdungsfeldzuges abzulenken, auf das beliebte Auskunftsmittel verfallen, die ganze Schuld dem Auslande in die Schuhe zu schieben. Diesmal sollen die Intriguen mit englischem Gelde angezettelt sein.

* Brüssel, 12. Dez. Seine Königliche Hoheit Prinz Albert von Belgien wird Belgien offiziell bei der Krönung Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus vertreten. Er wird von einem militärischen Gefolge begleitet werden.

* Brüssel, 12. Dez. Der „Soir" meldet, daß eine Kabinetskrisis in Aussicht stehe, da die Minister über die Frage, ob die Einbringung einer Vorlage, betreffend die Militärreorganisation räthlich sei, nicht einig seien.

* St. Petersburg, 11. Dez. Wie der „Schwarzemeer-Bote" meldet, traf in Batum ein Dampfer der freiwilligen Flotte aus St. Petersburg ein. Der Dampfer wird zur Verfügung des Großfürsten-Thronfolgers für dessen Reise nach einem klimatisch günstiger gelegenen Orte in Bereitschaft gehalten. Der Großfürst-Thronfolger wird in den nächsten Tagen in Batum erwartet. Gerüchtweise verlautet, die Kaiserin Witwe werde sich demnächst direkt nach dem Reiseziel des Großfürsten-Thronfolgers, als welches Nizza genannt wird, begeben.

* Warschau, 12. Dez. Auf der Warschau-Wiener Eisenbahn stieß in der Nähe von Warschau ein Passagierzug mit einem rangirenden Güterzuge zusammen. Eine Lokomotive wurde zertrümmert, die andere und mehrere Personenwagen beschädigt. Ein Maschinist wurde leicht verletzt. Die Passagiere blieben unverletzt.

* Bukarest, 12. Dez. Bei den Wahlen im dritten Wahlkörper zur Deputirtenkammer fielen von 38 Mandaten 36 an die Liberalen, die übrigen zwei an die Bauernpartei. Es wurde kein Konservativer gewählt. Der frühere Minister Carp, welcher im Bezirk Rimnicu-Serat in die Stichwahl gekommen war, hat seine Kandidatur zurückgezogen.

* Konstantinopel, 11. Dez. Die von Said Pascha gestellten und vom Sultan genehmigten Bedingungen, unter denen er die Englische Botschaft verlassen hat, sind folgende: Garantirte Sicherheit für sich und seine Familie, völlige Freiheit, seinen Wohnsitz nach Gutdünken zu wählen, die Versicherung, daß er nie irgend ein Amt anzunehmen brauche und daß ihm seine Pension regelmäßig ausgezahlt werde. — Die Garnison von Zeitun ist noch immer gefangen; dieselbe wird von den Aufständischen milde behandelt.

* Konstantinopel, 12. Dez. Zwei armenische Kaufleute, ehemalige Kompagnons, geriethen in der Stambuler Handelsstraße über Geschäftsdifferenzen in Streit, wobei einer derselben von seinem Revolver Gebrauch machte und sodann, verfolgt von der Polizei, flüchtete. Hierdurch wurde eine große Aufregung und ein bedeutender Menschenzusammenlauf veranlaßt. Dieser geringfügige Vorgang, durch abenteuerliche Gerüchte in's Ungeheuere übertrieben, verursachte eine große Panik. In blindem Schrecken begannen die Geschäftsinhaber ihre Lokale zu schließen Erst 1½ Stunden nach dem Vorfalle herrschte wieder Ruhe und der Verkehr wickelte sich normal ab.

* Konstantinopel, 12. Dez. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus schrieb Said Pascha, ehe er die englische Botschaft verließ, an Currie, daß er nur eine Nacht in der Botschaft zuzubringen und dann zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mit seiner Familie in's Ausland zu gehen beabsichtigt hatte. Es sei ihm unmöglich gewesen, das vom Sultan ihm angebotene Großvezierat wieder zu übernehmen. Später habe der Sultan ihm eine besondere Anstellung im Palaste angeboten, doch sei er der Palastintriguen müde gewesen. Während seines Aufenthalts in der Botschaft habe er den Sultan wiederholt um Erlaubniß gebeten, die Türkei verlassen zu dürfen; endlich habe er infolge der wiederholten Freundschaftsversicherungen, die ihm der Sultan schriftlich machte und auch den Botschaftern gegenüber zum Ausdrucke brachte, sich entschlossen, nach seiner Wohnung zurückzukehren. Der Brief schließt mit der Danksagung für die von Currie gewährte Gastfreundschaft. Der Sultan genehmigte die Bitte Said Paschas, ihn in keinerlei amtlicher Stellung zu verwenden und ihm zu gestatten, in Freiheit weiter zu leben.

* Athen, 12. Dez. Auf Kreta fand ein neuer Zusammenstoß der türkischen Truppen und Anhänger der revolutionären Komites statt, wobei 36 Soldaten und Insurgenten getödtet bezw. verwundet wurden.

* Havanna, 12. Dez. Marschall Martinez Campos ist eiligst nach der Provinz Matanzes aufgebrochen. Die Führer der Aufständischen Gomez und Macco setzten ihren Vormarsch fort und stehen augenblicklich bei Baez in der Provinz Santa Clara.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 13. Dez. 139. Ab.-Vorst. Kleine Preise. Zum erstenmale: „Der Dornenweg", Schauspiel in 3 Akten von Felix Philippi. Anfang ½7 Uhr.

Sonntag, 15. Dez. 140. Ab.-Vorst. Mittelpreise. „Fidelio" Oper in 2 Aufzügen von Ludwig van Beethoven. — Rocco: Herr Dreßler vom Stadttheater in Basel als Gast. Anfang ½7 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Eheschließungen. 12. Dez. Christof Kappler von Ittersbach, Schlosser hier, mit Maria Kuth von Edenkoben. — Karl Förster von hier, Kaufmann hier, mit Apollonia Zaum von Haueneberstein.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Soeben ist erschienen:

Ludwig und Friederike Robert

Eine Baden-Badener Erinnerung.

Nach einem Vortrag,
gehalten im Konversationshause zu Baden-Baden von
Wilhelm Haape
Geheimer Regierungsrath.

Preis 80 Pf.

Photographie Rudolf Mayer, Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 32, neben Hotel Germania,

empfiehlt sich unter Zusicherung sorgfältigster Ausführung und mäßigster Notirung zur Anfertigung aller diesbezüglichen Arbeiten. Größere Bilder, sowie Reproduktionen 2c. 2c. werden ohne Preiserhöhung vermittelst des unveränderlichen Platinverfahrens (Photo-Crayon) hergestellt.

U 11.11 Aufträge für Weihnachten sind im Interesse der geehrten Auftraggeber baldigst erbeten.

ORIGINAL SINGER NÄHMASCHINEN

Höchste Arbeitsleistung!
Schönster Stich! Grösste Dauer! Leichteste Handhabung!
sind die Eigenschaften, denen die Original Singer Nähmaschinen ihre unvergleichlichen Erfolge verdanken.

Die Neue Familien Nähmaschine

der Singer Co., die hocharmige Vibrating Shuttle Maschine, hat sich wieder, wie alle bisherigen Erzeugnisse dieser Fabrik, als ein glänzender Erfolg erwiesen; dieselbe ist mustergültig in der Construction, leicht in der Handhabung und unübertrefflich in Leistungsfähigkeit.

12 Millionen Original Singer Maschinen

für den Hausgebrauch, Weißnäherei wie aller Art industrielle Zwecke im Gebrauch, mehr als 400 erste Preise sind denselben verliehen worden, so wieder von allen Ausstellern auf der Weltausstellung Chicago die höchste Auszeichnung: 54 ERSTE PREISE.

SINGER Co. Act. Ges. (vorm. G. Neidlinger)
Karlsruhe, Kaiserstr. 82. P 998.33.

U 502 2.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

U'627.1. Nr. 24,144. Schwetzingen. Firma August Schäffner und Cie. in Schwetzingen, vertreten durch August Horix allda, klagt gegen den Schmied Heinrich Wegele von Brühl, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Kleiderkauf vom Dezember 1879 mit dem Antrage, den Beklagten durch für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil zur Zahlung von 63 M. nebst 5 % Zins vom Klagzustellungstage ab zu verurtheilen, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Schwetzingen auf den von diesem auf:

Montag den 20. Januar 1896,
Vormittags 9½ Uhr,

bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Schwetzingen, den 5. Dezember 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Maurer.

Aufgebot.

U'674.1. Nr. 13,045. Schopfheim. Reinhard Andreas Sutter, Wirth in St. Ludwig, und Lina Luise, geb. Sutter, Ehefrau des Fidel Waßmer, Kaufmann in Lörrach, besitzen auf Gemarkung Schweigmatt (Gemeinde Raitbach) Lagerbuch Nr. 192: 1 Hektar 43 Ar 47 Meter Wald und 16 Ar Wege ob der Obermatt, neben Domänenwald, Jakob Philipp von Riedichen und Eduard Klemm von Schweigmatt, ohne grundbuchmäßigen Eintrag.

Auf Antrag der Besitzer werden Alle, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag den 6. Februar 1896,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Aufgebotstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Schopfheim, den 7. Dezember 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Hauser.

Zwangsvollstreckung.

U'596. Lörrach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Müller David Brogle von Stetten gehörigen nachstehend verzeichneten Liegenschaften auf Gemarkung Stetten am

Samstag den 21. Dezember 1895,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaus zu Stetten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

	M.
1. Lgb. Nr. 1360.	
7 a 24 m Grasland im Sütterlin. Anschlag	100
2. Lgb. Nr. 1554.	
44 a 80 m Wiesen auf der Neumatt. Anschlag	1,200
3. Lgb. Nr. 1570.	
20 a 3 m Hofraithe, 30 m Hausgarten, 1 a 26 m Hausgarten, 87 a 99 m Gartenland in der Neumatt, mit den auf der Hofraithe stehenden: a. zweistöckigem Wohnhaus mit Balkenkeller, Laube und Abtritt; b. einer an das Wohnhaus angebauten Scheuer mit zwei Stallungen; c. einem dreistöckigen Wohn- und Mühlengebäude mit Balkenkeller; d. einem einstöckigen Anbau mit Mühleraum, Waschküche und Bäckerei; e. einem Schopf mit eingebauten Schweinställen; f. einem zweistöckigen Nebengebäude mit Wohnung, Stallung (mit den darauf lastenden Grunddienstbarkeiten), Anschl. 44,500 M., nebst den dazu gehörigen Maschinen und der Mühleneinrichtung, angeschlagen zu 50,457 M. Anschlag zusammen . . .	94,957
4. Lgb. Nr. 1570/2.	
21 a 26 m Wiese in der Köppelmatt. Anschlag . . .	1,000
5. Lgb. Nr. 1571.	
13 a 16 m Wiesen allda. Anschlag	450
6. Lgb. Nr. 1576.	
23 a 62 m Acker allda. Anschlag	700
7. Lgb. Nr. 1580.	
7 a 16 m Wiesen allda. Anschlag	120
8. Lgb. Nr. 1582.	
7 a 47 m Wiese allda. Anschlag	220
9. Lgb. Nr. 1583.	
21 a 96 m Wiesen allda. Anschlag	700
10. Lgb. Nr. 1640.	
6 a 98 m Wiesen daselbst. Anschlag	180
11. Lgb. Nr. 1652.	
8 a 8 m Wiesen hinter der Mühle. Anschlag	250
12. Lgb. Nr. 1864.	
5 a 85 m Acker im unteren Grün. Anschlag	70
13. Lgb. Nr. 1977.	
41 a 14 m Acker am Bächle. Anschlag	1,300
14. Lgb. Nr. 2081a.	
23 a 65 m Acker in den unteren Lichsen. Anschlag . . .	350
15. Lgb. Nr. 2192.	
14 a 61 m Acker unter dem Majenbühl. Anschlag . . .	120
16. Lgb. Nr. 2630a.	
11 a 4 m Reben in der Badstube. Anschlag	250
17. Lgb. Nr. 2726a.	
2 a 45 m Wiesen, 2 a 50 m Reben im Schindelberg. Anschlag	100
18. Lgb. Nr. 2968.	
35 a 5 m Wiesen auf dem Steinweg. Anschlag	500
19. Lgb. Nr. 3295.	
14 a 52 m Wiesen im Leiselhard. Anschlag	250
	102,817

Lörrach, den 12. November 1895.
Großh. Notar:
Glattes.

Zwangsvollstreckung.

U 587. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag den 16. Dezember 1895,
Nachmittags ½5 Uhr,

in dem Rathhause zu St. Georgen die nachbeschriebenen Liegenschaften des Georg Salb, Eisenbahnarbeiter, und des Bernhard Armbruster, Kistenmacher in St. Georgen, zu Eigenthum versteigert.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis erreicht wird. Die übrigen Steigerungsgedinge können beim Unterzeichneten eingesehen werden

Bezeichnung der Liegenschaften

A. des Georg Salb:

1. 45 a 84 qm Ackerland in 4 Parzellen,
2. 16 a 16 qm Reben in 5 Parzellen und
3. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung, Schweinställen nebst Hofraithe und Hausgarten, M.
zusammen geschätzt zu . . 5395

B. des Bernhard Armbruster:

1. 3 a 55 qm Reben und
2. ein neuerbautes einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer, Stallung und Werkstätte mit Hofraithe und Hausgarten,
zusammen geschätzt zu . . 5800

Freiburg, den 30. November 1895.
Großh. Notar:
Gaertner.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung.

U'688. Karlsruhe. August Müller in Pforzheim hat um die Erlaubniß gebeten, den Familiennamen des am 14. August 1881 zu Pforzheim geborenen Erwin August Kiehnle-Müller in „Müller" umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1895.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
v. Neubronn.
Dietsche.

Erbeinweisungen.

U'560.3. Nr. 22,147. Karlsruhe. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Gr. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der am 23. Januar d. Js. verstorbenen ledigen Hausbälterin Luise Brauch von Graben gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen

sechs Wochen

bei dem unterzeichneten Gericht Einsprachen hiegegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1895.
Großh. Amtsgericht IV.
gez. v. Reck.

Dies veröffentlicht:
Rapp,
Gerichtsschreiber.

U:523.3. Nr. 22,627. Mannheim. Die Witwe des Fabrikarbeiters Gangolf Schall in Waldhof, Therese, geb. Ackermann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns gebeten. Dem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache erhoben wird.

Mannheim, den 30. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Müller.

U'554 3. Nr. 19,531. Offenburg. Landwirth Bartholomä Bieser Witwe, Salomea, geb. Rudloff von Ortenberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn Einsprachen binnen 4 Wochen dagegen nicht erhoben werden.

Offenburg, den 29. November 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Nusser.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

Handelsregistereinträge.

U'579. Nr. 12,107. Boxberg. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:

Unter O.Z. 178: Die Firma G. Holler in Oberschüpf. Inhaber ist Gottfried Holler in Oberschüpf. Derselbe ist verheirathet mit Christine, geb. Oehm von Oberschüpf. Nach dem am 26. Oktober d. J. errichteten Ehevertrage wirft jeder Theil 50 M. zu rehelichen Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige, sowie alles künftige durch Erbschaft, Schenkung oder sonstigen freigebigen Titel ihnen anerfallende Vermögen sammt allen etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Boxberg, den 28. November 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolf.

U.565. Nr. 7836. Bühl. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

a. Zum Firmenregister:

Zu O.Z 228 Firma „Joh. Zeller in Bühlertthal". Die Firma ist erloschen.

II. Zum Gesellschaftsregister:

O.Z. 78 Firma „Joh Zeller & Fritz in Bühlertthal". Gesellschafter dieser seit 1. August d. J. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Cigarrenfabrikanten Johann Zeller und Peter Fritz in Bühlertthal. Zeller ist mit Anna, geb. Kohler, Fritz mit Wilhelmine, geb. Kohler, je ohne Ehevertrag verheirathet. Das Recht der Vertretung der Gesellschaft darf von den beiden Gesellschaftern nur in Gemeinschaft ausgeübt werden.

Bühl, den 3. Dezember 1895.
Großh. bad. Amtsgericht II.
A. Kaiser.

U'578. Nr. 19,317. Freiburg. Durch Beschluß der ordentlichen Generalversammlung der Löwenbrauerei — Louis Sinner, Actiengesellschaft Freiburg i. B., vom 4. November 1895 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um 200,000 M. erhöht durch Ausgabe von 200 Stück volleinbezahlte Aktien zu je 1000 M. al pari.

Freiburg i. B., den 3. Dezember 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

U.651. Nr. 58204. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 216 Ges.-Reg. Bd. VII. zur Firma: „Badische Aktiengesellschaft für Rheinschifffahrt und Seetransport" in Mannheim.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 23. November l. J. hat die Aenderung der §§ 5, 16, 18 und § 23 Abs. 4 des Statuts beschlossen. Hiernach hat der § 5 folgende Fassung erhalten:

Die volleinbezahlten Aktien lauten auf den Inhaber.

Dieselbe Generalversammlung hat die Erhöhung des Grundkapitals um eine weitere Million Mark beschlossen, durch Ausgabe weiterer 1000 Stück Aktien zu je 1000 M., lautend auf Inhaber mit der Bestimmung, daß

1. Die Ausgabe dieser Aktien nicht unter dem Nennwerthe erfolgt.
2. Den bisherigen Aktionären proportionell zu ihrem Aktienbesitz das Bezugsrecht eingeräumt wird.
3. Im Uebrigen die Ausführung der beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals und die nöthigen Bestimmungen hierüber dem Aufsichtsrathe überlassen werden.
4. 25 Proz. auf die neu auszugebenden Aktien sofort mit der Ausgabe derselben einbezahlt werden müssen.

Mannheim, den 3. Dezember 1895.
Großh. Amtsgericht III.
Mittermaier.

Strafrechtspflege.

Ladung.

U'570.3. Nr. 51.887. Karlsruhe.

1. Emil Engelhardt, geb. am 6. Dezember 1872 zu Pforzheim, zuletzt wohnhaft in Elchesheim,
2. Heinrich Funk, geb. am 14. Mai 1872 zu Pforzheim, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe,
3. Johann Feil, geb. am 11. Juli 1872 zu Weiler, Amt Sinsheim, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe,
4. Franz Josef Beierle, geb. am 29. März 1870 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Freiburg,
5. Johann Kropp, geb. am 14. Oktober 1870 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Bruchsal,
6. Ludwig Henkes, geb. am 7. Mai 1870 zu Hambrücken, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe,
7. Franz Schrapp, geb. am 26. August 1870 zu Philippsburg, zuletzt wohnhaft daselbst,
8. Karl Adam Boos, geb. am 4. Juli 1870 zu Ubstadt, zuletzt wohnhaft daselbst,
9. Karl Friedrich Gander, geb. am 24. August 1871 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst,
10. Eugen Heberle, geb. am 20. Juli 1871 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst,
11. Friedrich Immer, geb. am 22. März 1871 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst,
12. Hermann Marx, geb. am 28. September 1871 zu Heidelsheim, zuletzt wohnhaft daselbst,
13. Friedrich Heiler, geb. am 21. Dezember 1871 zu Kirrlach, zuletzt wohnhaft daselbst,
14. Wendelin Simon, geb. am 20. Juli 1871 zu Kirrlach, zuletzt wohnhaft daselbst,
15. Sebastian Kußmann, geb. am 25. März 1871 zu Untergrombach, zuletzt wohnhaft daselbst,
16. Heinrich Stelzer, geb. am 29. April 1871 zu Untergrombach, zuletzt wohnhaft daselbst,
17. Sebastian Stelzer, geb. am 28. November 1871 zu Untergrombach, zuletzt wohnhaft daselbst,
18. Theodor Grätz, geb. am 29. Januar 1871 zu Zeuthern, zuletzt wohnhaft in Mannheim,
19. Andreas Neuner, geb. am 8. Juni 1871 zu Zeuthern, zuletzt wohnhaft in Bruchsal,
20. Arthur Dammert, geb. am 5. Februar 1872 zu Kronau, zuletzt wohnhaft in Mannheim,
21. Salomon Mai, geb. am 10. März 1872 zu Mingolsheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim,
22. Johann Rapp, geb. am 31. Oktober 1872 zu Neuenbürg, zuletzt wohnhaft daselbst,
23. Gustav Adolf Benfinger, geb. am 24. Januar 1872 zu Rheinsheim, zuletzt wohnhaft daselbst,
24. Josef Wilhelm Sieb, geb. am 8 Dezember 1874 zu Neuenbürg, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe,
25. Otto Forcher, geb. am 25. Mai 1873 zu Oos, zuletzt wohnhaft daselbst,
26. Johann Alfred Bauer, geb. am 30. Juli 1873 zu Baden, zuletzt wohnhaft daselbst,
27. Franz Karl Eppel, geb. am 26. November 1873 zu Baden, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.Str.G.B.

Dieselben werden auf

Donnerstag den 6. Februar 1896,
Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Großh. Bezirksämtern zu Pforzheim, Sinsheim, Bruchsal, Neuenbürg und Baden am 1. Juli 1895, 3. November 1894, 27. September 1895, 7. Oktober und 4. November 1895 über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1895.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
Dusch.

Holzversteigerung.

U979.1. Großh. Bezirksforstei **Mittelberg** versteigert mit üblicher Zahlungsfrist

Montag, den 16. Dezember 1895,
Vormittags 10 Uhr,

in der Marxzeller Mühle aus Distrikt **Groß Klosterwald** oberhalb Frauenalb:

30 tannene Stämme I. Kl., 22 do. II. Kl., 17 do III. Kl., 30 do. IV. und V. Kl., 26 tannene Säglötze besserer, 70 do. geringerer Qualität und 21 tannene Ausschußstämme und Klötze;

aus Distrikt **Unterwald** unterhalb Neusatz: 31 tannene Stämme I. und II. Kl., 248 do. III. Kl., 1238 do. IV. Kl., 337 do. V. Kl., 108 tannene Klötze besserer, 168 do. geringerer Qualität, 219 tannene Baustangen, 269 Ster tannene Scheiter, 94 Ster tannene Prügel und 33 Ster tannene Reiser.

Die Forstwarte Eisele in Burbach und Kunz in Schielberg geben auf Verlangen nähere Auskunft.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Katz; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Knittel; für den Anzeigentheil: W. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.